

Das Recht auf Wohnung

Autor(en): **Sigg, Hans**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **95 (1969)**

Heft 27

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

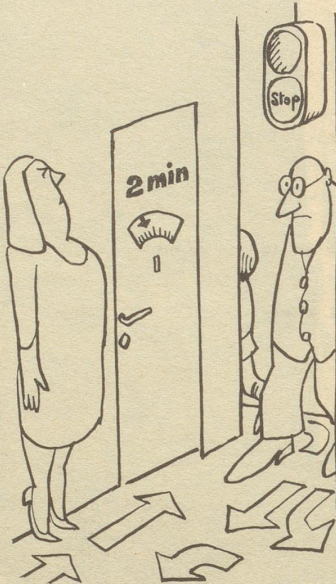
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HANS SIGG:

Das Recht auf Wohnung



Dank der Einschränkung des Mieterschutzes ist das Angebot an Wohnraum sprunghaft angestiegen.



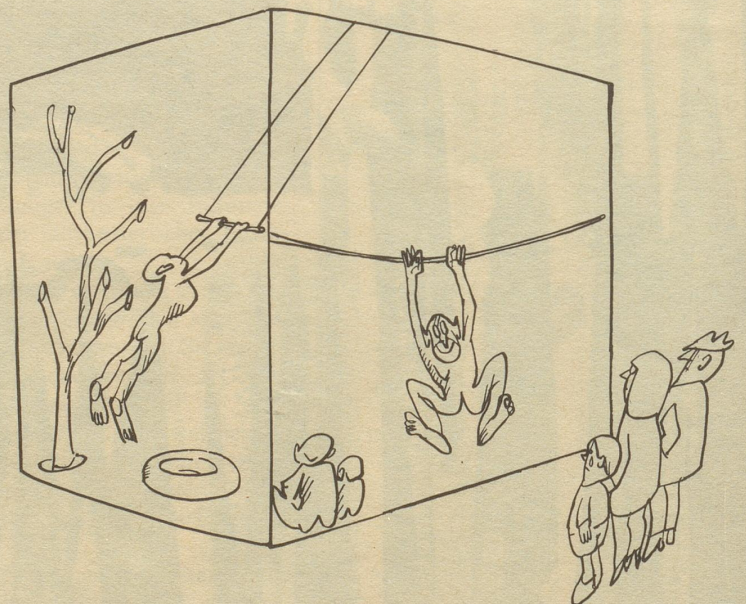
Das Gehen im engen Wohnraum will geübt sein.



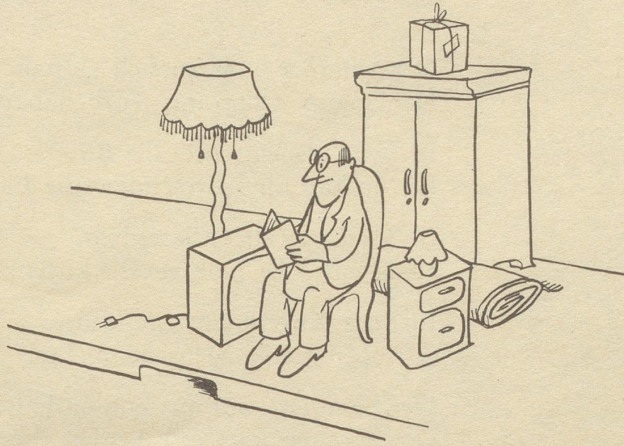
Warnung an die Verantwortlichen: Totschlag bei zu engen Wohnverhältnissen kann bis zum Freispruch führen!



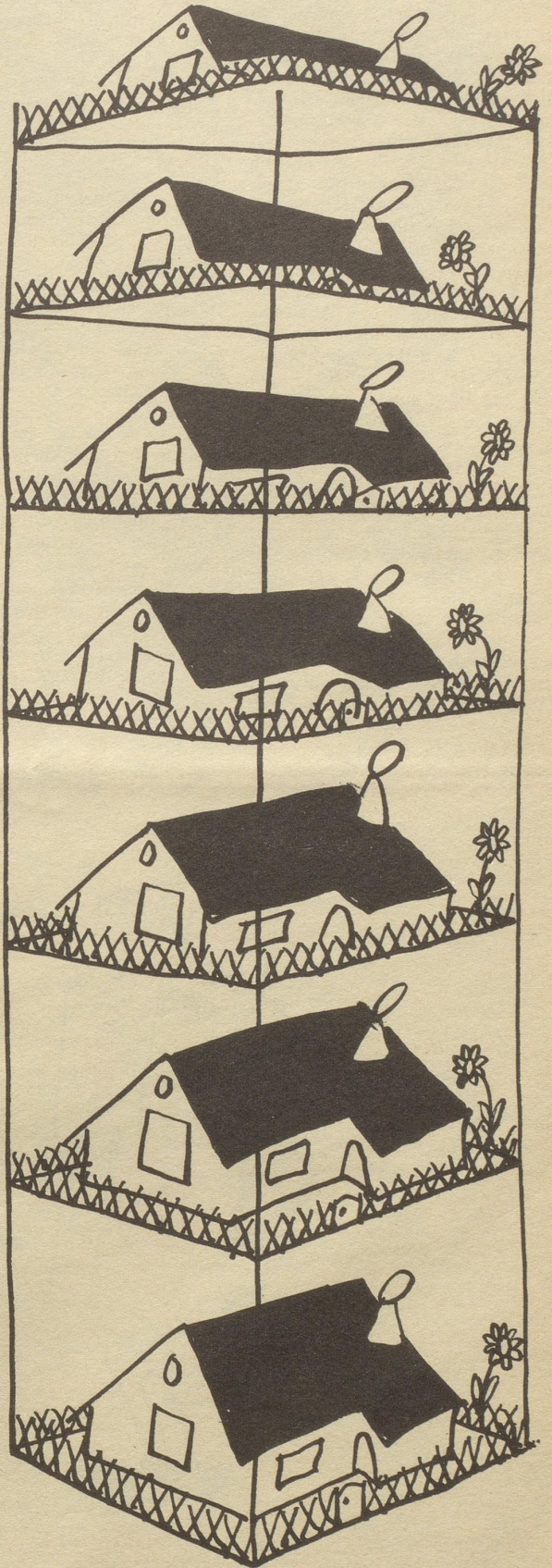
Malergesellen sind am Umstand, daß nach jeweiligem Neuanstrich des Treppengeländers der Mietzins um zirka 10 Prozent ansteigt, völlig unschuldig.



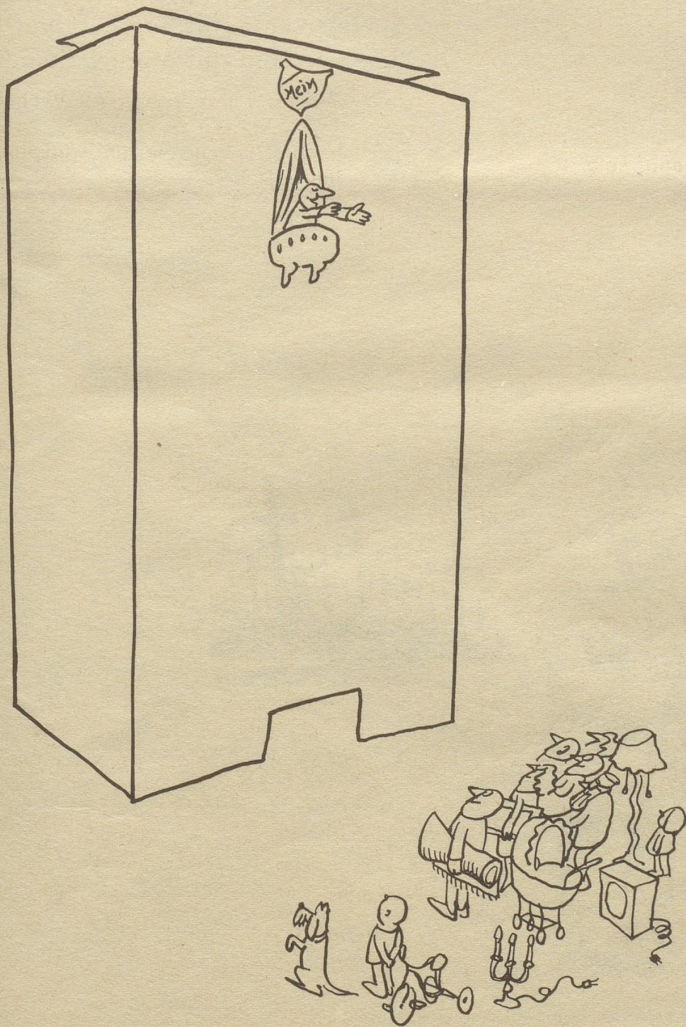
Es sind heute vor allem zoologische Gärten, die dazu übergegangen sind, menschenwürdige Unterkünfte zu erstellen.



Jeder Inhaber eines Bankkontos sollte bedenken, daß er, ohne es zu wissen, vielleicht Mitbesitzer eines Renditenhauses ist.



Interessantes Experiment: Eigenheim-Wohnturm.



Der Schweizerische Hauseigentümer-Verband erinnert seine Mitglieder an die soziale Mission, die ihnen zugedacht ist.